

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0378/14	Datum 24.09.2014
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	30.09.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	23.10.2014	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.11.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.11.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) KiFöG i. H. v. 5.053.306 EUR für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für den DK KiFöG überplanmäßige Aufwendungen gem. § 104 (1) KVG LSA i. H. v. rd. 5.283.500 EUR. Diese teilen sich wie folgt auf:
 - a) im Sachkonto (SK) 53312100 (Soziale Leistungen an natürliche Person – Tagespflege) überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. **334.600 EUR**,
 - b) im SK 53182100 (Zuschüsse an übrige Bereiche f. Kitas freie Träger) überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. gerundet **4.948.900 EUR**
2. Die Mehraufwendungen in Höhe von 5.053.306 EUR werden nach Abstimmung mit dem FB 02 wie folgt gedeckt:
 - 1.053.306 EUR – aus DKKiFöG- Mehrerträge im SK 41411300 – Zuweis. lfd. Zwecke v. Land – Kitas (hier erfolgt die Bereitstellung per üpIA)
 - 4.000.000 EUR - aus der Auflösung der Rückstellung RST- 24 gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO Doppik
(Risiko aus der Rückforderung von Fördermitteln durch die Kündigung des Überlassungs- und Zuwendungsrahmenvertrages zur Betreibung des Leichtathletikzentrums durch die gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des Leistungssports)

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36101, 36501		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2014	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK KIFöG

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	2.000.000	51511000	53312100	1.665.400	334.600
2014	77.383.800	51511100-4600	53182100	72.434.894	4.948.906
2014	276.275,99	51511100-4600	52111100	368.375,99	-92.100
2014	2.832.900	51514700	53182150	2.872.600	-39.700
2014	251.600	51511100-4600	53182210	350.000	-98.400
Summe:	82.744.575,99			77.691.269,99	5.053.306

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	24.849.000	51511000-4700	41411300	23.598.700	1.250.300
2014	1.569.406	51511100-4600	41483100	750.000	819.406
2014	11.160.000	51511000-4700	43217150	12.176.400	-1.016.400
Summe:	37.578.406			36.525.100	1.053.306

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
Für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt 51	Sachbearbeiter Frau Pawletko	Unterschrift AL Frau Borris
--------------------------	---------------------------------	--------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter V	Unterschrift Herr Brüning
----------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat mit dem Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zum 01.08.2013 den Rechtsanspruch für alle Kinder auf Ganztagsbetreuung und -förderung von bis zu 10 Stunden täglich geschaffen.

Auf die Novellierung des KiFöG LSA und den damit verbundenen gesetzlichen Änderungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) mit nachfolgenden Drucksachen (DS) reagiert:

1. DS0186/13/1/1 - Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der LH MD – [Sitzung vom 06.06.2013 mit dem Beschluss Nr. 1823-61(V)13].

2. DS0466/13 – Folgen aus der Umsetzung des KiFöG (neu) in der LH MD – mit der Beschlussfassung zum rückwirkenden Inkrafttreten der Richtlinien zur Finanzierung von Tageseinrichtungen sowie der Richtlinie zur Tagespflege der LH MD zum 01.08.2013 [Sitzung vom 23.01.2014, Beschluss-Nr. 2135-73(V)14]

Die finanziellen Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen konnten zum Zeitpunkt der Planung 2014 nicht vollumfänglich berechnet und entsprechend eingeplant werden.

zu 1.)

Bei den Mehraufwendungen i. H. v. rd. 5.283.500 EUR handelt es sich um Pflichtleistungen der Kommune, welche zeitlich und der Höhe nach als unabweisbar gelten. Eine Deckung innerhalb des Budgets des Dezernats V ist nur teilweise möglich.

Die **Mehraufwendungen** setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

1 a) Aus dem SK 53312100 (soziale Leistungen an natürlichen Person – Tagespflege): 334.600 EUR

Vor dem Hintergrund, dass die finanziellen Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2014 nicht vollumfänglich berücksichtigt werden konnten, wurde mit der DS0180/13 – Kurztitel Haushaltsplan 2014 - Stadtratsbeschluss vom 09.12.2013 (nachfolgend als Stadtratsbeschluss vom 09.12.2013 aufgeführt) der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2014 für den Bereich Tagespflege i. H. v. 1.665.400 EUR beschlossen.

Die Inanspruchnahme der Mittel per 31.08.2014 beträgt 1.372.185 EUR. Per 31.12.2014 wird insgesamt mit einem voraussichtlichen IST an Aufwendungen i. H. v. 2.000.000 EUR gerechnet.

Gründe für die Mehraufwendungen i. H. v. 334.600 EUR sind zum einen darin zu finden, dass mehr Tagespflegeplätze in Anspruch genommen werden, als in der Planung prognostiziert, und zum anderen haben die gesetzlichen Änderungen (Gleichstellung der Betreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege gem. § 6 KiFöG) dazu geführt, dass sich die städtischen Zuschüsse erhöht haben.

1 b) Aus dem SK 53182100 (Zuschüsse an übrige Bereiche f. Kitas freie Träger) mit insgesamt rd. 4.948.900 EUR – hier: für die Finanzierung des laufenden Einrichtungsbetriebes: rd. 4.261.800 EUR

Die Mittelanmeldung des Amtes 51 für SK 53182100 betrug insgesamt 73.525.000 EUR (siehe Anlage 1, Tabelle 1). Zu diesem Zeitpunkt stand die Novellierung des KiFöG LSA jedoch noch aus.

Vor diesem Hintergrund konnten zur Ermittlung des Planansatzes SK 53182100 für 2014 nur die bis dahin bekannten Planungsparameter berücksichtigt werden. Schon mit der Mittelanmeldung zum Haushaltsplan 2014 wurde auf die umfangreichen Neuregelungen im Kontext der KiFöG-Novellierung hingewiesen. Ebenfalls war bekannt, dass die Planung 2014 bis 2017 in Ermangelung fehlender Durchführungsbestimmungen auf prognostischen Hochrechnungen beruhte. Zudem erfolgten im Hinblick auf einen ausgeglichenen gesamtstädtischen Haushalt Kürzungen allein in diesem SK i. H. v. 1.090.100 EUR, welche als vertretbares Haushaltsrisiko aufgenommen wurden.

Der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2014 laut Stadtratsbeschluss vom 09.12.2013 für das genannte SK beträgt für die Finanzierung des laufenden Einrichtungsbetriebes schließlich exklusive geplanter Nachzahlungen aus der Finanzierung von Kitas (vorrangig aus den Endabrechnungen 2013) 71.942.307 EUR (siehe Anlage 1, Tabelle 2).

Per 31.12.2014 wird mit einem voraussichtlichen IST an Aufwendungen i. H. v. 76.204.110 EUR gerechnet. Die voraussichtlichen Mehraufwendungen betragen damit gerundet 4.261.800 EUR. Diese resultieren primär aus der Erhöhung der Jahresbetreuungsstunden sowie aus erhöhten Kosten für das pädagogische Personal. Zum einen musste aufgrund des neuen Mindestpersonalschlüssels mehr Personal eingesetzt werden und zum anderen wurden seitens der Träger der Tageseinrichtungen vermehrt sogenannte Haus-Tarifverträge eingeführt, die sich am TVöD orientieren und damit auch den Zuschussbedarf erhöhten.

Aus dem SK 53182100 (Zuschüsse an übrige Bereiche für Kitas freie Träger) mit insgesamt rd. 4.948.900 EUR, hier: Nachzahlungen aus der Finanzierung von Kindertagesstätten (vorrangig Endabrechnungen 2013): gerundet 687.100 EUR

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen freier Träger sind auch im Haushaltsjahr 2014 wieder Nachzahlungen auf der Basis der von den Trägern eingereichten Endabrechnungen erforderlich. Innerhalb des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2014 wurden im Rahmen der Zuschüsse an übrige Bereiche für Kitas freie Träger Nachzahlungen aus der Finanzierung von Kitas i. H. v. 492.587 EUR angegeben.

Per 31.12.2014 wird mit einem voraussichtlichen IST an Aufwendungen dieser Art i. H. v. 1.179.675 EUR gerechnet. Die voraussichtlichen Mehraufwendungen betragen damit gerundet 687.100 EUR.

Als teilweise **Deckungsquelle** stehen **Minderaufwendungen i. H. v. 230.200 EUR** zur Verfügung. Diese setzen sich zusammen aus Minderaufwendungen innerhalb der SK 52111100 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“, SK 53182150 „Zuschüsse an übrige Bereiche für kommunale Kitas“ sowie SK 53182210 „Zuschüsse an übrige Bereiche für Sonderbedarfe“ und resultieren aus modifizierten Angaben innerhalb der Vorschussanträge oder auch geringeren Mietzahlungen.

Es werden auch **Mehrerträge** im DK KiFöG erwartet.

Die Mehrerträge setzen sich rechnerisch zusammen aus Mehrerträgen und Mindererträgen.

Im SK 41411300 (Zuweisungen laufender Zwecke vom Land – Kitas) sind Mehrerträge im Haushaltsjahr 2014 i. H. v. gerundet 1.250.300 EUR zu verzeichnen. Dies ist auf eine Differenz zwischen den in der Planung berücksichtigten Belegungsdaten und im Rahmen des Zuwendungsbescheides 2014 vom 17.12.2013 zugrunde gelegten Kinderzahlen zurückzuführen.

Im SK 41483100 (Rückzahlungen von Zuwendungen an übrige Bereiche für Kitas) errechnen sich auf der Basis der vorgelegten Kostennachweise bzw. Endabrechnungen der Träger nach erfolgter vorläufiger Prüfung der Rückzahlungen an die LH MD i. H. v. gerundet 1.569.400 EUR. Dem gegenüber steht ein Planansatz i. H. v. 750.000 EUR. Somit verbleiben voraussichtlich Mehrerträge i. H. v. gerundet 819.400 EUR.

Im SK 43217150 (Kostenbeiträge Eltern) sind **Mindererträge** im Haushaltsjahr 2014 i. H. v. 1.016.400 EUR zu verzeichnen. Im Rahmen des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2014 sind Erträge i. H. v. 12.176.400 EUR veranschlagt. Per 31.12.2014 wird mit einem voraussichtlichen IST i. H. v. ca. 11.160.000 EUR gerechnet. Eine weitere merkliche Erhöhung der Erträge ergibt sich erst mit der zu erwartenden Rückstandsabarbeitung in der Elternbeitragsstelle. Ausgehend von der Tatsache, dass von den Jahressollstellungen monatlich jeweils rd. 930.000 EUR fällig werden, kommt bei diesem SK hinzu, dass zum Bereitstellungszeitpunkt (10.11.2014) noch mind. 930.000 EUR aus der Dezemberrate ohne Gelddeckung sein werden.

Dadurch stehen rechnerisch rd. **1.053.300 EUR Mehrerträge** im DK KiFöG zur Verfügung.

Zu 2.)

Nach der Ermittlung des gesamten Mehraufwandes i. H. v. 5.283.500 EUR und der Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Budgets des DK KiFöG i. H. v. 230.200 EUR durch Minderaufwendungen und durch 1.053.300 EUR Mehrerträge verbleibt ein Mehrbedarf i. H. v. 4.000.000 EUR.

Die Deckung soll gemäß Beschlusspunkt 2 erfolgen und wird bis zum 10.11.2014 im DKKiFöG fristgerecht vor der Anordnung der 6. Vorschussrate benötigt.

Den als Anlagen beigefügten Übersichten können die textlich beschriebenen Mehraufwendungen, voraussichtliche Mehrerträge und der letztendlich noch zu deckende Fehlbetrag anschaulich nachvollzogen werden.

Anlagen:

Anlage 1

Tabelle 1 Mittelanmeldung des Amtes 51 (Stand: 04.06.2013) für SK 53182100

Tabelle 2 Haushaltsansatz für SK 53182100 lt. DS 0108/13 (Stadtratsbeschluss vom 09.12.2013)

Anlage 2

Übersicht Überplanmäßiger Mehrbedarf im Deckungskreis KiFöG für 2014, Stand: 31.08.2014